

Geltende Qualitätsstandards zur Durchführung des Offenen Ganztags in Sankt Augustin

Mögliche Betreuungszeiten:

Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr. An einzelnen Schulstandorten Betreuung ab 07.30 Uhr oder Erweiterung auf 17.00 Uhr. Die Schule deckt die Zeit von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr ab (Ausnahme: KGS Mülldorf bis 11.00 Uhr) lt. Arbeitsgrundlage zur Durchführung der OGS. Brückentage werden durch OGS abgedeckt.

Vereinbartes Mindestmaß:

An allen Unterrichtstage von spätestens 08.00Uhr bis 16.00 Uhr, mind. bis 15.00 Uhr. Ebenso an beweglichen Feiertagen und unterrichtsfreien Tagen (lt. Kooperationsvereinbarung)

Betreuung in den Ferien wird durch die Stadt Sankt Augustin sichergestellt.

Personal:

Pro Gruppe eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung und eine Ergänzungskraft.

Betriebskosten:

Zu den Personalkosten für pädagogisch und hauswirtschaftlich tätige Kräfte einschließlich der Vertretungskräfte zählen insbesondere:

- tarifliche Vergütung von fest angestellten Kräften (in Vollzeit und Teilzeit),
- Vergütung von geringfügig Beschäftigten (450-Euro-Jobs),
- Honorar für Honorarkräfte,

- Entgelt für Übungsleiter/innen,
- Vergütung von/Entgelt für Praktikanten/innen,
- Fortbildung (insb. Fachliteratur, Kursgebühren / Qualifizierungsmaßnahmen),
- Personalnebenkosten (insb. Berufsgenossenschaft, Gesundheitszeugnis, Reisekosten),
- Kosten für Personalbeschaffung,
- Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrtkosten),
- kleines „Dankeschön“ für ehrenamtlich Tätige,
- Beiträge für Versicherungen.

Zu den Sachkosten zählen insbesondere:

- Spiel-, Beschäftigungs- und Lernmaterialien,
- Ausgaben für Ausflüge (Fahrtkosten und Eintrittsgelder),
- Getränke für Kinder,
- Ausgaben für Elternarbeit,
- ergänzende Beschaffung, Ersatz und Reparatur der Ausstattung,
- pädagogischer Aufwand (u.a. Fahrtkosten zu außerschulischen Spiel- und Lernorten),
- Verwaltungs- und Koordinierungskosten des Trägers (höchstens 5 % des Budgets).

Mittagessen:

OGS -Träger bietet Mittagessen an und erhebt kostendeckendes Essensgeld

Sonstiges:

Fachlicher Austausch zwischen Lehrkräften der Schule und den Mitarbeiter/Innen des Trägers wird sichergestellt.